

Europäischer Sozialfonds Plus in Baden-Württemberg

3. Sitzung des Begleitausschusses in der Förderperiode 2021-2027

10. Mai 2023

Haus der Wirtschaft, Stuttgart



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung mit Vorstellung und Annahme der Tagesordnung**

- TOP 2 Förderperiode 2014-2020: ESF und EU-Initiative REACT-EU**
 - a) Bericht zum aktuellen Stand des ESF und REACT-EU**
 - b) Vorstellung des Jahresdurchführungsberichts 2022**
 - c) Übergreifender Evaluationsbericht (nach Art. 114 (2) VO EU 1303/2013)**
 - d) Bericht der Prüfbehörde**

- TOP 3 Bericht aus Brüssel: Europäische Kommission**

- TOP 4 Förderperiode 2021-2027: ESF Plus**
 - a) Informationen zum aktuellen Stand des ESF Plus**
 - b) Interessenskonflikt/Befangenheit**
 - c) Änderung der Geschäftsordnung des Begleitausschusses**
 - d) Bericht über Beschwerden oder Verstöße in Zusammenhang mit der Grundrechtecharta und der UN-Behindertenrechtskonvention**
 - e) Evaluierungsplan ESF Plus, Förderperiode 2021-2027**

- TOP 5 Nächster Sitzungstermin**

- TOP 6 Verschiedenes**



TOP 2 Förderperiode 2014-2020

a) Bericht der ESF-Verwaltungsbehörde Baden-Württemberg

Umsetzung des ESF (ohne REACT) in der Förderperiode 2014-2020

01.01.2015 bis 29.04.2023

Teilnehmende	349.584
davon	36 % Frauen 24 % Menschen mit Migrationshintergrund 16 % aus Nicht-EU-Staaten
Zahl der Vorhaben (Achsen A-C)	6.763
ESF-Bewilligungen (Achse A-D)	rd. 246 Mio. Euro
ESF-Mittel an Begünstigte ausgezahlt (Achse A-D)	rd. 238 Mio. Euro
ESF-Mittel bereits von der EU-KOM erstattet (Achse A-D)	247 Mio. Euro (95 % von 260 Mio. Euro)



TOP 2 Förderperiode 2014-2020

a) Bericht der ESF-Verwaltungsbehörde Baden-Württemberg

Umsetzung REACT-EU in der Förderperiode 2014-2020

01.07.2021 bis 29.04.2023

Teilnehmende	30.010
davon	60 % Frauen 34 % Menschen mit Migrationshintergrund 34 % aus Nicht-EU-Staaten
Zahl der Vorhaben	5.073
REACT-EU-Bewilligungen (nur Achse E)	rd. 105 Mio. Euro
REACT-EU-Mittel an Begünstigte ausgezahlt	rd. 80 Mio. Euro
ESF-Mittel bereits von der EU-KOM erstattet	rd. 21,5 Mio. Euro



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

TOP 2 Förderperiode 2014-2020

a) Bericht der ESF-Verwaltungsbehörde Baden-Württemberg

Umsetzung REACT-EU in der Förderperiode 2014-2020

(1. Tranche: 01.07.2022 - 31.12.2022 / 2. Tranche: 01.03. - 31.12.2022)

- E 1.1 Digitalisierung in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Pflege

- 72 Maßnahmen mit rund 18 Mio. Euro-Fördermittel

- E 1.2 Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung mit regionaler Förderung und Förderprogramm „Teilhabe fördern“

- 418 Maßnahmen mit rund 36,6 Mio. Euro-Fördermittel

- E 1.3 Unterstützung von Beschäftigten, Wirtschaft und Kultur mit WM- und MWK-Maßnahmen

- 4.578 Maßnahmen mit rund 49,9 Mio. Euro-Fördermittel



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

TOP 2 Förderperiode 2014-2020

a) Bericht der Zwischengeschalteten Stelle WM – FB Wirtschaft

Sachstand FB Wirtschaft im Ziel A 5.1 (Stand 29.04.2023)

- Über **296.000 Teilnehmende** (incl. Mehrfachteilnahmen etc.)
und rund **7.000 KMU**

- **Fachkursförderung:** rund 241.000 Teilnehmende
(inkl. rund 62.000 Mehrfachteilnahmen) in knapp 47.000 Kursen
 - davon knapp 82.000 Teilnehmende ab 50 Jahren,
 - seit September 2018 über 11.000 Teilnehmende ohne Berufsabschluss



TOP 2 Förderperiode 2014 – 2020

a) Bericht der Zwischengeschalteten Stelle WM – FB Wirtschaft

Sachstand FB Wirtschaft im Ziel A 5.1 (Stand 29.04.2023) – Fortsetzung

- **Projekte:** rund 55.000 TN in 10 Förderlinien mit insgesamt 76 Projekten:
- EXI-Gründungsgutscheine
 - Der Weg zum Erfolg
 - Entwicklung von Gründungsvorhaben mit hohem Potenzial
 - Fachkräftenachwuchs im Hotel- und Gaststättengewerbe sichern
 - Internationalisierung der beruflichen Ausbildung
 - Moderation von Unternehmensnachfolgen in KMU
 - Spitzenfrauen
 - Familienbewusste Arbeitswelt
 - Betriebliches Gesundheitsmanagement: Service- und Vernetzungsstellen
 - Kontaktstellen für Zugewanderte aus der EU in arbeitsausbeuterischer Beschäftigung



TOP 2 Förderperiode 2014-2020

a) Informationen zum Stand ESF/REACT-EU
Bericht der Ressorts: Wissenschaftsministerium

ESF 2014-2020 Förderlinien des MWK

- **Auf- und Ausbau von WB-Strukturen**

Bewilligte ESF-Mittel: 4.246.701,51 € davon ausbezahlt: 3.844.853,00 € (91 %)

- **M.v.W.-Habitationsprogramm**

Bewilligte ESF-Mittel: 7.872.604,41 € davon ausbezahlt: 5.887.244,20 € (75 %)

- **CoMenT-Programm**

Bewilligte ESF-Mittel: 887.432,90 € davon ausbezahlt: 769.528,87 € (87 %)

- **WB-Systeme Hoch- und Höchstleistungsrechner (MoeWe)**

Bewilligte ESF-Mittel: 1.149.999,93 € davon ausbezahlt: 1.137.933,35 € (99 %)

- **WB-Systeme (Data Literacy)**

Bewilligte ESF-Mittel: 999.411,06 € davon ausbezahlt: 528.770,67 € (53 %)



TOP 2 Förderperiode 2014-2020

a) Informationen zum Stand ESF/REACT-EU

Bericht der Ressorts: Wissenschaftsministerium

REACT-EU Förderlinien des MWK

- **KuLO Kunst & Kultur**

Bewilligte ESF-Mittel: 2.418.602,38 € davon ausbezahlt: 826.502,47 € (34 %)

- **KUBUZZ**

Bewilligte ESF-Mittel: 2.280.836,67 € davon ausbezahlt: 946.492,28 € (42 %)

- **Wissenschaftliche Beratung (Literacy Coaches)**

Bewilligte ESF-Mittel: 940.417,52 € davon ausbezahlt: 662.564,69 € (70 %)



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

TOP 2 Förderperiode 2014-2020

a) Bericht der Bescheinigungsbehörde

1. Zahlungsantrag des 9. Geschäftsjahres (01.07.2022 bis 30.06.2023)

- Erfolgte zum 20.12.2022
- Es wurden förderfähige Ausgaben in Höhe von 47,5 Mio. Euro bescheinigt
- Erstattung durch die EU-KOM zum 17.01.2023: ESF mit 11,4 Mio. Euro und REACT-EU mit 19,3 Mio. Euro (insgesamt: 30,7 Mio. Euro)

Rechnungslegung des 8. Geschäftsjahres (01.07.2021 bis 30.06.2022)

- Erfolgte zum 14.02.2023
- Es wurden förderfähige Ausgaben in Höhe von 221,5 Mio. Euro bescheinigt

1. Zahlungsantrag des 10. Geschäftsjahres (01.07.2023 bis 30.06.2024)

- Geplant für das 4.Quartal 2023
- Erstattung von ESF-Mitteln für den ESF in den Prio-Achsen B und C und für REACT EU in den Prio-Achsen E und F



TOP 2 Förderperiode 2014-2020

a) Bericht der ESF-Verwaltungsbehörde Baden-Württemberg: Umgesetzte Maßnahmen zur Kommunikation (2014-2021)

- **EPM-Forum (Online am 01.12.2022): Migrant*innenorganisationen als Träger im ESF in Baden-Württemberg: Erfahrungen – Herausforderungen – Perspektiven**
- **Beispiel REACT-EU-Förderung „Migrantinnen stärken“**



AWO-Württemberg mit ihrem Projekt „AWO Fee – Frauen erfolgreich empoweren“:

an drei Standorten (Stuttgart, Heilbronn und Schwäbisch Hall) wurden 88 Migrantinnen – davon 48 ukrainische Frauen – „empowert“

- Film zu „AWO Fee“



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

TOP 2 Förderperiode 2014-2020

a) Bericht der ESF-Verwaltungsbehörde Baden-Württemberg: Umgesetzte Maßnahmen zur Kommunikation (2014-2021)

Beschlussvorschlag bzw. Stellungnahme zu Art. 116 Absatz 3 VO (EU) 1303/2013

Der Begleitausschuss nimmt die Information der Verwaltungsbehörde über die Fortschritte bei der Umsetzung der Kommunikationsstrategie gemäß Artikel 110 Absatz 1 lit. c) und über ihre Analyse der Ergebnisse dieser Umsetzung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen und Maßnahmen, die die Sichtbarkeit der Fonds verbessern, zur Kenntnis und hat keine Einwände.

HINWEIS: Der Beschlussvorschlag bezieht sich auf die vor der Sitzung übersandten Unterlagen zur Kommunikation.



TOP 2 Förderperiode 2014-2020

b) Jahresdurchführungsbericht 2022 und Bürgerinformation 2022

Präsentation und Vorstellung Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG)

- Durchführungsbericht 2022



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG

Insgesamt starteten 2.894 neue Vorhaben

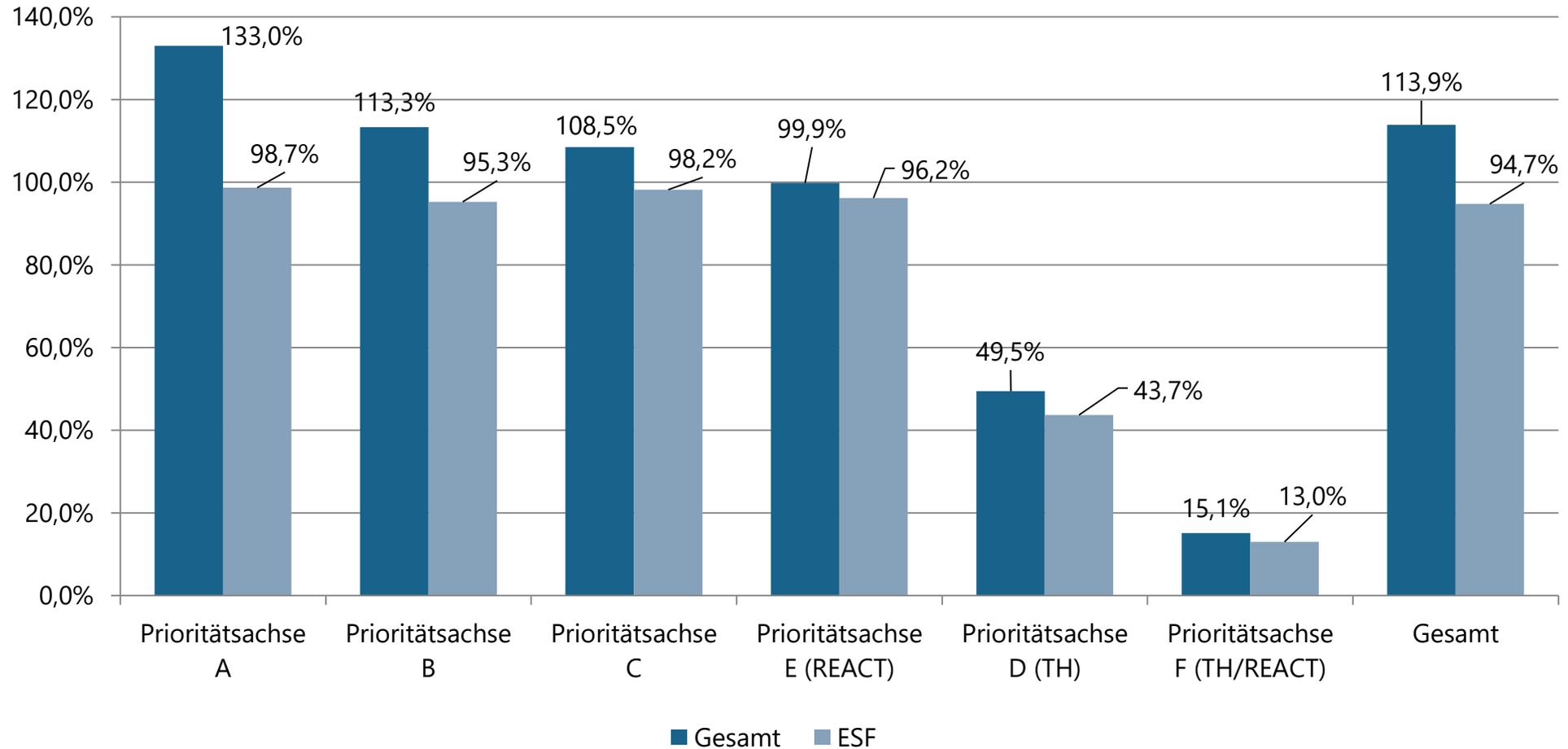
- 176 Vorhaben im **Förderbereich Arbeit und Soziales**
 - In der IP 10iv (hier: C 4.2) 1 Projekt im Bereich des Wissenschaftsministeriums: M. v. Wrangell-Habilitationsprogramm
 - In der IP 13i / REACT-EU (E 1.1, E 1.2 und E 1.3):
 - 32 Projekte zum digitalen Empowerment sozial benachteiligter Personen (E 1.1)
 - 43 Projekte zu Empowerment und Stärkung von Migrantinnen und Migranten (E 1.2)
 - 3 regionale Projekte (E 1.2)
 - 96 Vorhaben im Förderprogramm „Teilhabe fördern“ (E 1.2)
 - 1 Projekt zur Unterstützung von Beschäftigung (E 1.3)

ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG

Insgesamt starteten 2.894 neue Vorhaben

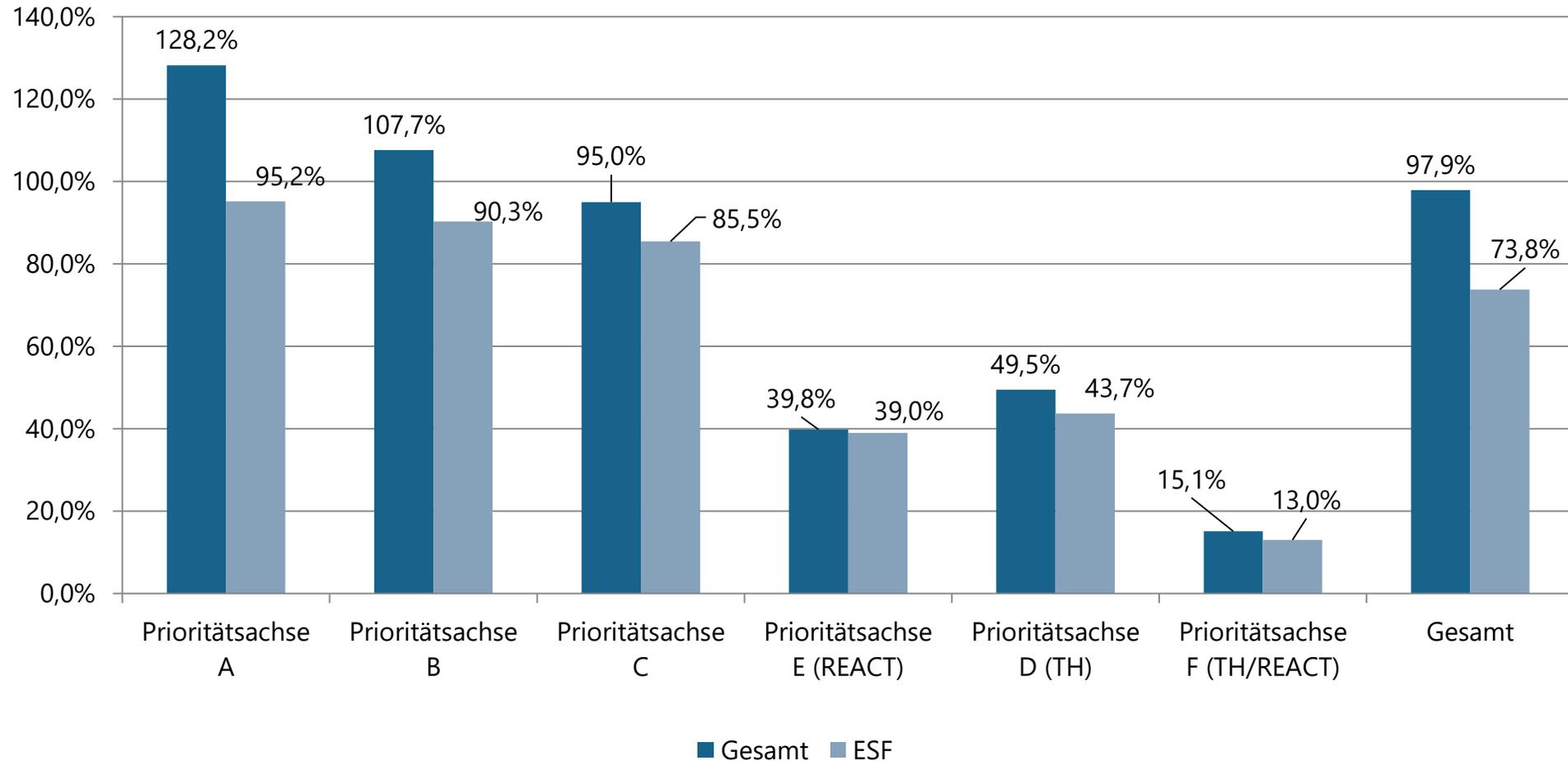
- 2.718 neue Vorhaben im **Förderbereich Wirtschaft**
 - Alle in der IP 13i / REACT-EU (E 1.3):
 - 1.347 Vorhaben „**Ausbildungsbereitschaft stärken**“
 - 1.355 Vorhaben im Coaching-Programm „**Neuausrichtung von Geschäftsmodellen**“
 - 16 Vorhaben im Förderprogramm „**Betriebliche Weiterbildung**“

FINANZIELLE UMSETZUNG DES PROGRAMMS UMSETZUNGSSTAND DER BEWILLIGTEN GESAMT- UND ESF-MITTEL



Stichtag: 31.12.2022

FINANZIELLE UMSETZUNG DES PROGRAMMS UMSETZUNGSSTAND DER ABGERECHNETEN GESAMT- UND ESF-AUSGABEN



Stichtag: 31.12.2022

MATERIELLE UMSETZUNG DES PROGRAMMS PROGRAMMWEITE TEILNAHMEEINTRITTE SEIT 2015

Insgesamt 379.225 Teilnehmende programmweit in 9.586 Vorhaben:

- Frauenanteil: 38 %
- 36 % Jüngere, unter 25 Jahre
- 11 % Über-54-Jährige
- 43 % mit geringem Bildungsniveau (ISCED 1-2), aber auch 24 % mit hohem Bildungsniveau (ISCED 5 bis 8)
- 13 % (Langzeit-)Arbeitslose
- 31 % Nichterwerbstätige
- 56 % Erwerbstätige
- 34 % mit Migrationshintergrund (bei freiwilliger Angabe), ca. 17 % aus Nicht-EU-Staaten
- *Daneben:* Förderung von 10.097 KMU in Prioritätsachsen A und E

MATERIELLE UMSETZUNG DES PROGRAMMS UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN ACHSEN UND IP

	Prio A	Prio B	Prio C	Prio E
Erwerbsstatus	erwerbstätig	(langzeit-) arbeitslos	Schüler/innen	heterogen
Durchschnittsalter	40	37	16	34
Unter 25 Jahre	14 %	19 %	98 %	33 %
Über 54 Jahre	15 %	11 %	<1 %	13 %
Frauenanteil	32 %	48 %	41 %	60 %

Stichtag: 31.12.2022

Anmerkungen:

Prio A:

- Die Angaben repräsentieren v. a. die Zusammensetzung in IP 8v, IP 8i z. B. mit überwiegend Arbeitslosen und hohem Frauenanteil.

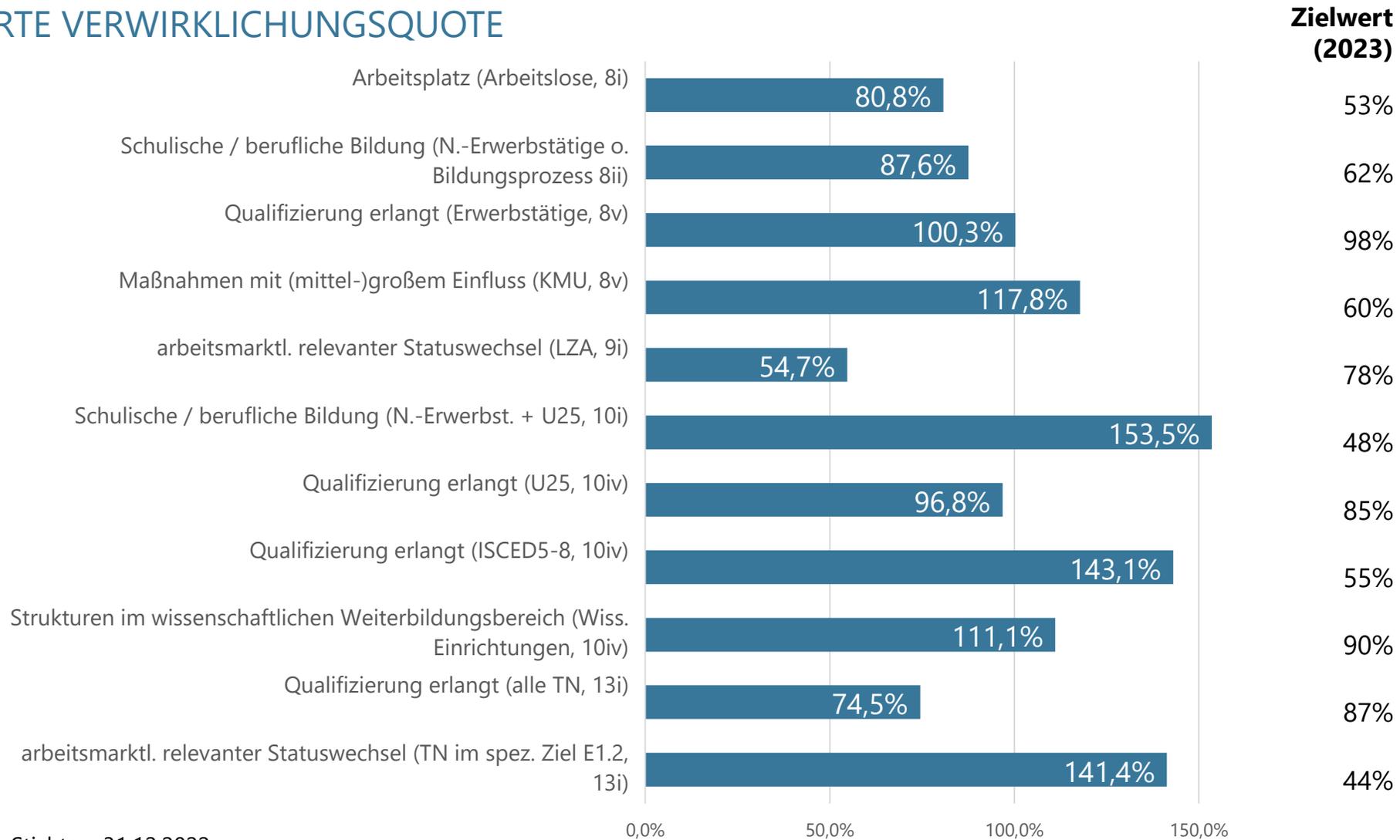
Prio C:

- Die Förderung des MWK ist durch die Angaben wegen der im Vergleich zur Förderung von Schüler/innen niedrigen TN-Zahlen nicht repräsentiert.

Prio E (REACT-EU):

- Die Förderung ist hier bei Verteilung auf drei spezifische Ziele heterogener als in Prio A-C.

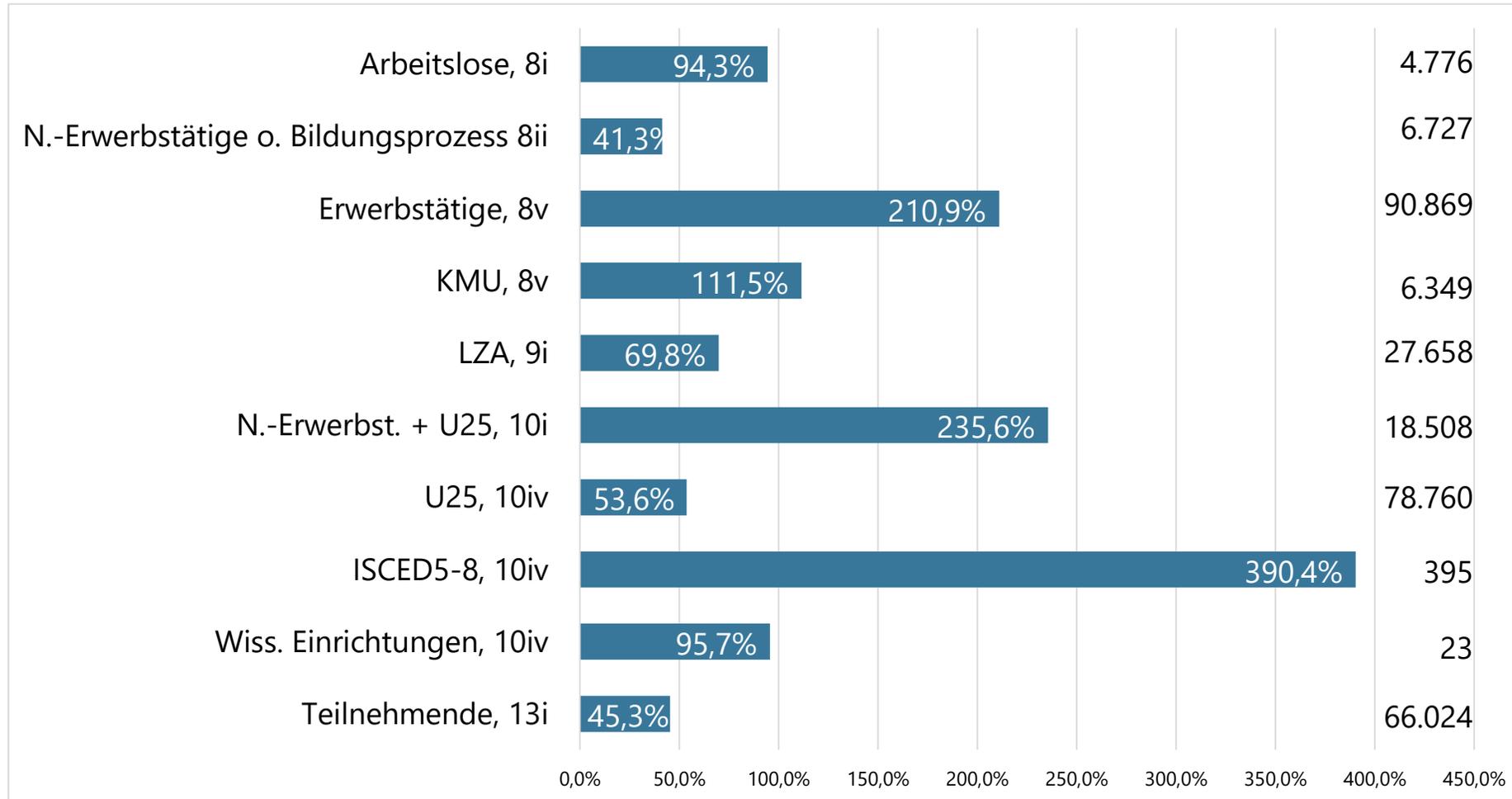
ZIELERREICHUNG DER ERGEBNISINDIKATOREN ENDE 2022 KUMULIERTE VERWIRKLICHUNGSQUOTE



Stichtag: 31.12.2022

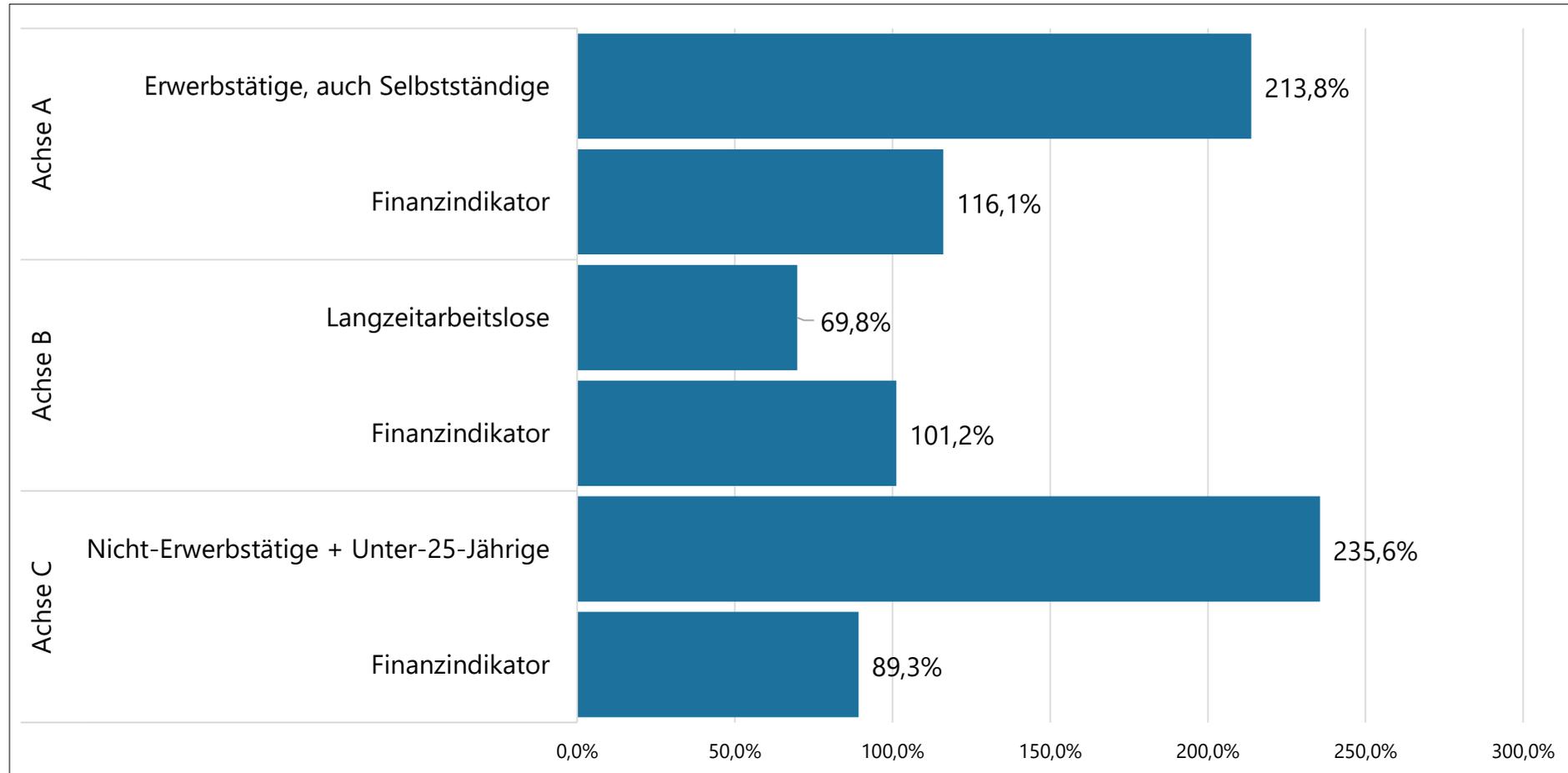
ZIELERREICHUNG DER OUTPUTINDIKATOREN ENDE 2022 KUMULIERTE VERWIRKLICHUNGSQUOTEN

Zielwert
(2023)



Stichtag: 31.12.2022

ZIELERREICHUNG IM LEISTUNGSRAHMEN ENDE 2022 (ZIELWERTE 2023)



Stichtag: 31.12.2022

TOP 2 Förderperiode 2014-2020

b) Jahresdurchführungsbericht 2022 und Bürgerinformation 2022

Beschlussvorschlag:

Der Begleitausschuss genehmigt den Jahresdurchführungsbericht 2022 gem. Art. 110 Abs. 2 lit. b. VO (EU) 1303/2013.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

TOP 2 Förderperiode 2014-2020 c) Übergreifender Evaluationsbericht

- Übergreifender Evaluationsbericht nach Art. 114 (2) VO EU 1303/2013 (ohne REACT EU-Ergebnisse) eingegangen und angenommen von der KOM 12/2022
- Zweiter, umfangreicherer übergreifender Evaluationsbericht u.a. inkl. REACT-EU-Ergebnisse steht aus
- Präsentation im Rahmen des BGA im Herbst 2023



TOP 2 Förderperiode 2014-2020 d) Bericht der Prüfbehörde

Bericht der Prüfbehörde

Oberfinanzdirektion Karlsruhe (OFD)/Stabsstelle EU-Finanzkontrolle (EFK)
Prüfbehörde/Unabhängige Prüfstelle für den EU-Strukturförderbereich (EFK-Str)

Jahreskontrollbericht 2023: 8. Geschäftsjahr

- Fristgerechte Weiterleitung des **Jahreskontrollberichts (JKB)** und Gewährpakets (14.02.2023)
 - **Gesamtfehlerquote** („Restfehlerquote“) beträgt **0,9857 %**
 - ❖ **Unterschreitung** der Signifikanzschwelle (2 %)
 - ❖ Abgabe eines **uneingeschränkten Bestätigungsvermerks**
 - Annahme des JKB durch die Kommission ohne Kommentierungen und Follow-ups am 30.03.2023



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



Baden-Württemberg

25
OBERFINANZDIREKTION KARLSRUHE

TOP 2 Förderperiode 2014-2020 d) Bericht der Prüfbehörde

Prüfstrategie und Systemprüfung

- Prüfstrategie:

- FP 2014-2020 lediglich ausstehend:
Systemprüfung (SP) Zwischenstelle WM
- sowie Abschluss der Follow-ups

- aktueller Stand:

- SP WM
 - ❖ Beginn im 8. GJ
- Follow-ups der SP
 - ❖ Bescheinigungsbehörde wurde abgeschlossen
 - ❖ Einzelne Punkte offen bzgl. der SP L-Bank GJ 2017 ff. und IT-System des VKS im 7. GJ



TOP 2 Förderperiode 2014-2020 d) Bericht der Prüfbehörde

Abschließender Prüfbericht der Kommission

- Eingang des abschließenden Prüfberichts der Kommission in deutscher Fassung am 25.04.2023
 - Erforderliche **Nachprüfungen** der Projektauswahl der VP 2020 **konnten ohne Feststellungen abgeschlossen** werden
 - **Abschließende Stellungnahme** der Prüfbehörde wurde am 08.05.2023 per SFC an die Kommission übermittelt
-

Beginn des 9. Geschäftsjahres

- **Stichprobenziehung** der Vorhabenprüfungen des 9. Geschäftsjahrs erfolgte am 30.01.2023
- 30 Vorgänge



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



Baden-Württemberg

OBERFINANZDIREKTION KARLSRUHE

TOP 3 Bericht aus Brüssel Europäische Kommission

Präsentation und Bericht

Desk Officer für Baden-Württemberg der Generaldirektion EMPL – DG Employment, Social Affairs and Inclusion (Beschäftigung, Soziales und Integration)



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

TOP 3 – Bericht aus Brüssel

- Persönliche Vorstellung Carsten Glietsch
- Einzelthemen (Auswahlkriterien, namentliche Veröffentlichung, Veröffentlichung von Daten und Informationen auf Website, Interessenkonflikte, grundlegende Voraussetzungen)
- Europäisches Jahr der Kompetenzen 2023

“ Der Mangel an Personal ist eine [...] Herausforderung für Europas Unternehmen. [...] Von ungelernt bis Universitätsabschluss, Europa braucht sie alle!

Wir müssen daher viel stärker in die **Aus- und Weiterbildung** investieren.

Dazu wollen wir eng **mit den Unternehmen zusammenarbeiten**, denn sie wissen am besten, welche Fachkräfte sie heute und morgen brauchen.

Und wir müssen diesen Bedarf besser in Einklang bringen mit den Zielen und Wünschen, die Arbeitssuchende selbst für ihren Berufsweg haben.

Darüber hinaus wollen wir gezielter Fachkräfte aus dem Ausland anwerben, die hier Unternehmen und Europas Wachstum stärken. Ein wichtiger erster Schritt ist, ihre Qualifikationen in Europa besser und schneller anzuerkennen. [...]

Deshalb schlage ich vor, 2023 zum Europäischen Jahr der Aus- und vor allem auch der Weiterbildung zu machen. ”



**EUROPEAN
YEAR OF
SKILLS**

Warum ein Europäisches Jahr der Kompetenzen?

- Es besteht bereits ein **stabiler Rahmen im Bereich der Kompetenzen**.
- Das Europäische Jahr der Kompetenzen 2023 soll dabei helfen, sich auf die **Umsetzung** zu konzentrieren und das Bewusstsein für **Umschulung und Weiterbildung** zu fördern.
- Stärkung der **Wettbewerbsfähigkeit** von Unternehmen (insbesondere KMU)
- Realisierung des **digitalen und ökologischen Wandels** auf sozial gerechte, inklusive und gerechte Weise.

Investitionen

Verstärkte, wirksamere und inklusivere Investitionen

Relevanz der Kompetenzen

Stärkung der Relevanz der erlernten Kompetenzen durch enge Zusammenarbeit

Übereinstimmung der Bestrebungen

Anpassung der Erwartungen und des Qualifikationsangebots an den Arbeitsmarkt

Anwerben von Fachkräften

Gewinnung von Menschen aus Drittländern





Wichtige geplante Veranstaltungen



- 9. Mai:
Europäisches Jahr der Kompetenzen „Festival“
- 8. - 9. Juni:
„Making Skills Count“ Veranstaltung
- 23. - 27. Oktober:
Die Woche der Aus- und Weiterbildung
- 11. - 16. November:
Das Forum für Beschäftigung und soziale Rechte
- Anfang 2024:
Die Abschlussveranstaltung

Im Laufe des Jahres:

- Förderungen, Veranstaltungen und
Sensibilisierungskampagnen

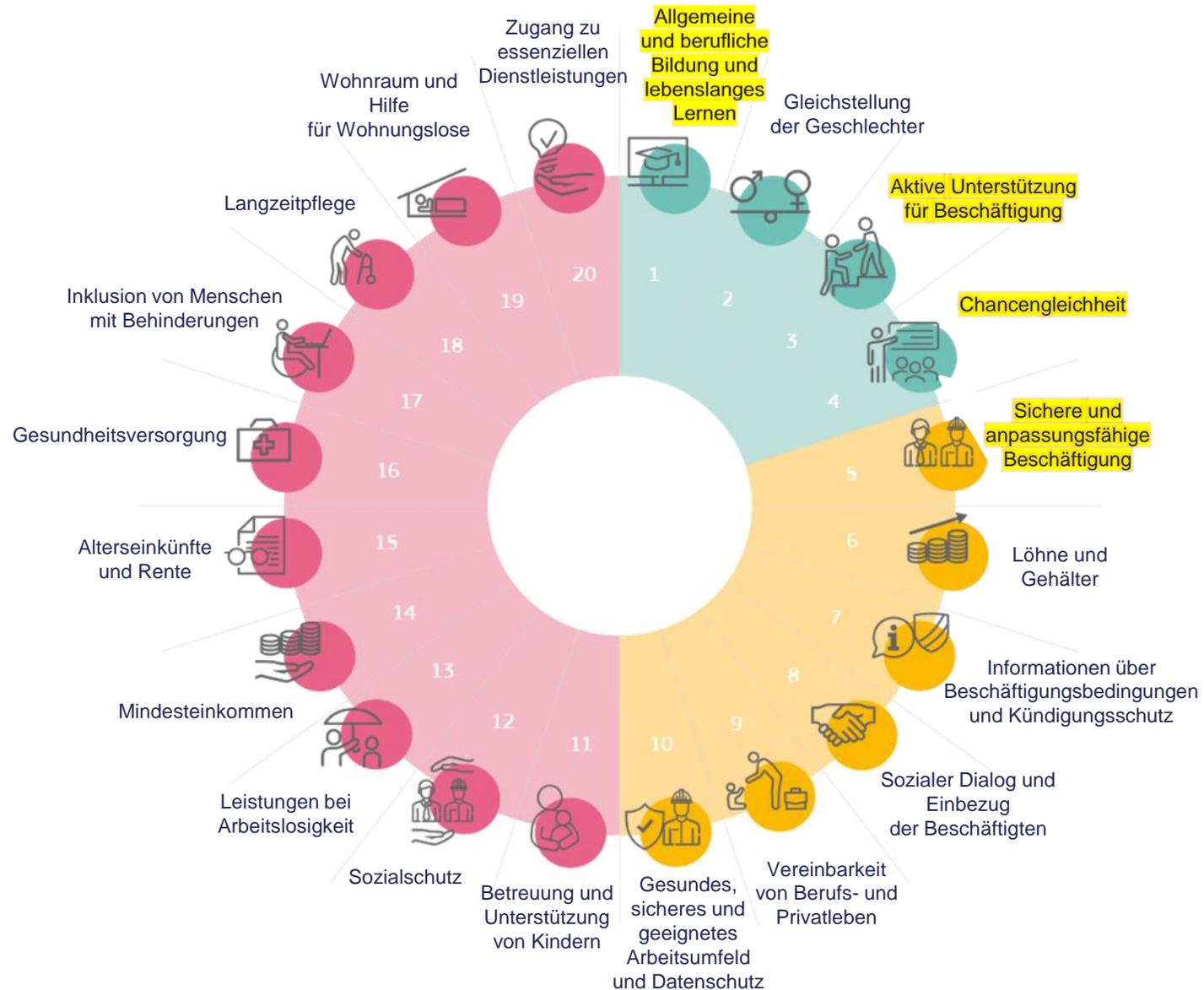




EU-INITIATIVEN ZUR FÖRDERUNG DER KOMPETENZENTWICKLUNG



Europäische Säule sozialer Rechte



Europäische Kompetenzagenda 2020

- Verbesserte Erfassung von Daten über Kompetenzen
- Nationale Kompetenzstrategien und nationale Arbeitsagenturen
 - Empfehlung zur beruflichen Aus- und Weiterbildung
 - Europäische Hochschulen
- Kompetenzen zur Unterstützung des doppelten Übergangs
 - Absolventinnen in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, unternehmerischen und transversal Fähigkeiten
 - Kompetenzen für das Leben

Kompetenzen für einen Arbeitsplatz

Instrumente für lebenslanges Lernen

- Individuelle Lernkonten
- Microcredentials
- Europass

Mobilisierung von Investitionen

- Rahmen zur Mobilisierung von Investitionen der Mitgliedstaaten und des Privatsektors in Kompetenzen

Kräfte bündeln

- Ein Kompetenzpakt einschließlich Blueprints



Empfehlungen des Rates der EU: politische Orientierung



EU-Instrumente zur Kompetenzentwicklung

➤ Europass



➤ ESCO



➤ Europäischer Qualifikationsrahmen



➤ SkillsOvate

SKILLS OVATE
ONLINE VACANCY
ANALYSIS TOOL FOR
EUROPE



➤ Eures



➤ DigComp



**EUROPEAN
YEAR OF
SKILLS**



EU-Netzwerke und wechselseitiges Lernen

- Die Europäische Ausbildungsallianz (EAfA)
- Die Plattform für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze
- Der Kompetenzpakt
- Die elektronische Plattform für Erwachsenenbildung in Europa EPALE
- Arbeitsgruppe Berufsbildung und Erwachsenenbildung
- Netzwerk der nationalen Koordinatoren für die Erwachsenenbildung



Analytische Referenzen auf EU-Ebene

- Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung
- Unterstützung nationaler Kompetenzstrategien durch die OECD
- Eurofound
- Das Europäische Semester
- CEDEFOP
- Gemeinsame Forschungsstelle (GFS)
- Eurydice



**EUROPEAN
YEAR OF
SKILLS**



Förderinstrumente für Qualifizungsmaßnahmen

➤ Europäischer Sozialfonds



➤ Aufbau- und Resilienzfazilität



➤ Programm „Digitales Europa“



➤ Erasmus +



➤ InvestEU



Wie können Sie sich beteiligen?

- **Kommunikation** ist der Schlüssel zum Erfolg der Europäischen Jahre: Verbreiten Sie die Nachricht und teilen Sie Updates in den sozialen Medien unter dem Hashtag **#EuropeanYearOfSkills**.
- Wenden Sie sich an den **nationalen Koordinator** Ihres Landes (Peter.Thiele@bmbf.bund.de und fabian.langenbruch@bmas.bund.de).
- **Organisieren Sie Veranstaltungen** auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene im Zusammenhang mit der Kompetenzpolitik.
- Nutzen Sie **die Finanzierungsmöglichkeiten, Instrumente und Netzwerke**, um Ihre Maßnahmen zu unterstützen und mit anderen Interessengruppen in Kontakt zu treten.



**EUROPEAN
YEAR OF
SKILLS**

TOP 4 Förderperiode 2021-2027

a) Informationen zum aktuellen Stand des ESF Plus
Bericht der Verwaltungsbehörde des Bundes

Mündlicher Bericht der ESF-Bundesverwaltungsbehörde

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Abteilung VI, Gruppe Europäische Fonds für Beschäftigung, Digitale Transformation

Referat EF 1 – Europäische Sozialfonds, Verwaltungsbehörde, Digitale Transformation



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

TOP 4 Förderperiode 2021-2027

- a) Informationen zum aktuellen Stand des ESF Plus
Bericht der ESF-Verwaltungsbehörde Baden-Württemberg

Aktueller Sachstand zum ESF-Plus-Programm Baden-Württemberg

- 31.05.2022 Genehmigung des Programms des ESF-Plus in Baden-Württemberg mit Information an den Begleitausschuss und Einstellen auf der Webseite



TOP 4 Förderperiode 2021-2027

a) Informationen zum aktuellen Stand des ESF Plus Bericht der ESF-Verwaltungsbehörde Baden-Württemberg

Umsetzung des ESF Plus in der Förderperiode 2021-2027

01.01.2022 bis 02.05.2023

Teilnehmende*	30.845
davon	32 % Frauen 23 % Menschen mit Migrationshintergrund 14 % aus Nicht-EU-Staaten
Zahl der Vorhaben (Achse A)	606
ESF-Bewilligungen (Achse A)	rd. 76,2 Mio. Euro
ESF-Mittel an Begünstigte ausgezahlt (Achse A)	rd. 6,1 Mio. Euro
ESF-Mittel bereits von der EU-KOM erstattet	0 Mio. Euro



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

*Entwurfsversion des Teilnehmendendatenreports,
abschließende Programmierung ausstehend

TOP 4 Förderperiode 2021-2027

a) Informationen zum aktuellen Stand des ESF Plus

Änderung der förderfähigen Ausgaben

- Bürgergeld statt ALG II (ab 01.01.2023): Bürgergeld-Pauschale (ab 2024)
- Zulassung der aktiven Kofinanzierung nach § 48 SGB III im spezifischen Ziel h)



TOP 4 Förderperiode 2021-2027

a) Informationen zum aktuellen Stand des ESF Plus Bericht der ESF-Verwaltungsbehörde Baden-Württemberg

ESF-Plus-Aufrufe im Förderbereich Arbeit und Soziales

- Aa EQ-Betriebscoaching ESF Plus (SM)
 - 2 Projekte ab 1.1.2023 mit 2,5 Mio. Euro bezuschusst
- Ag Professorinnen ESF Plus/ Margarete von Wrangell/ Alphabetisierung und Grundbildung (MWK)
- Ah Berufliche (Re-)Integration von Menschen mit Gewalterfahrung oder in der Prostitution (SM)
 - 11 Projekte ab 1.1.2023 mit 2,8 Mio. Euro bezuschusst
- Ah Starke Kinder ESF Plus – Maßnahmen gegen Jugendarmut (SM)
 - 10 Projekte ab 1.1.2023 mit 6,6 Mio. Euro bezuschusst
- Ah Förderprogramm Teilhabe fördern (SM)
 - Ab dem 1.3.2023 mit bis zu 2,4 Mio. Euro bezuschusst
- Ah Regionale Förderlinien
 - 125 Projekte ab 1.1.2023 mit 9,5 Mio. Euro bezuschusst



TOP 4 Förderperiode 2021-2027

a) Informationen zum aktuellen Stand des ESF Plus Bericht der ESF-Verwaltungsbehörde Baden-Württemberg

ESF-Plus-Aufrufe im Förderbereich Arbeit und Soziales – Ausblick

- Regionale Förderung mit Start 2024
 - Aufrufe geöffnet bis 31.05.2023
- Prioritätsachse B: Soziale Innovation
 - Regionale Umsetzung
 - Förderung sozial innovativer Kleinprojekte
 - 1,5 Mio. Euro, ESF Plus KoFi/Fördersatz von 80 % und 23 % Restkostenpauschale
 - Start der Projekte ab 01.01.2025



TOP 4 Förderperiode 2021-2027

a) Informationen zum aktuellen Stand des ESF Plus
Bericht der zwischengeschalteten Stelle WM – FB Wirtschaft

Sachstand FB Wirtschaft im spezifischen Ziel g)

(Stand 2.5.2023)

neu bewilligte Projekte seit dem letzten Begleitausschuss:

- Projektauftrag „**EXI-Gründungsgutscheine**“:
 - 12 Projekte ab 1.7.2022 mit 14,2 Mio. Euro bezuschusst

- Projektauftrag „**Branchenzentriert qualifizieren**“:
 - 3 Projekte ab 1.1.2023 mit 4,1 Mio. Euro bezuschusst



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

TOP 4 Förderperiode 2021-2027

a) Informationen zum aktuellen Stand des ESF Plus Bericht der Ressorts: Wissenschaftsministerium

Nachwuchsförderung

- **Margarete von Wrangell – Juniorprofessorinnen-Programm**
Geplante ESF-Mittel: 6.006.387 € (40%), Aufruf am 05.04.2023 veröffentlicht
- **HAW-/DHBW-/KMH-Professuren**
*Geplante ESF-Mittel: 1.000.000 € (40%); Aufruf am 05.12.2022 veröffentlicht
Begutachtung abgeschlossen*

Akademische Weiterbildung

- **Data Literacy / Mobile Life Long Library**
Geplante ESF-Mittel: 1.350.000 € (40%), Aufruf in 2023 geplant
- **Alphabetisierung und Grundbildung**
Geplante ESF-Mittel: 400.000 € (40%); Aufruf am 06.04.2023 veröffentlicht; Antragsfrist ist am 15.05.2023



TOP 4 Förderperiode 2021-2027

- a) Informationen zum aktuellen Stand des ESF Plus
Bericht der Ressorts: Kultusministerium + Justizministeriums

Mündlicher Bericht

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Ref. 55 – Europa, überregionale internationale Angelegenheiten

Verlesung des Berichts

Ministeriums der Justiz und für Migration Baden-Württemberg, Referat
Vollzugsgestaltung



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

TOP 4 Förderperiode 2021-2027

a) Informationen zum aktuellen Stand des ESF Plus

Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen



- Sommertour 2022 des Ministers Manne Lucha
18.08.2022 Besuch von Q-Prints&Service gGmbH
- Digitale Veranstaltung zur Teilzeitausbildung:
ESF-Jahresveranstaltung und Vorhaben von
strategischer Bedeutung am 15.11.2022



TOP 4 Förderperiode 2021-2027

a) Informationen zum aktuellen Stand des ESF Plus

Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen



- Europaaktionstag am 05.05.2023 auf dem Schlossplatz in Stuttgart
- geplanter Besuch des EU-Kommissars Nicolas Schmitt (Beschäftigung und soziale Rechte) am 14./15.09.2023 in Baden-Württemberg



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

TOP 4 Förderperiode 2021-2027

a) Informationen zum aktuellen Stand des ESF Plus

Kommunikations – und Sichtbarkeitsmaßnahmen

Artikel 40 - VO (EU) 2021/1060:

„Der Begleitausschuss untersucht die Durchführung von Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen“ (Art. 40 Abs. 1 lit. f).“

Beschlussvorschlag:

Der Begleitausschuss nimmt die Information der Verwaltungsbehörde über die umgesetzten Maßnahmen zur Umsetzung der Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen zur Kenntnis und hat keine Einwände. Der Begleitausschuss begrüßt die Maßnahmen einschließlich der Möglichkeiten zur Steigerung der Wirksamkeit von an die Öffentlichkeit gerichteten Kommunikationsmaßnahmen.



TOP 4 Förderperiode 2021-2027

a) Informationen zum aktuellen Stand des ESF Plus
Bericht der Rechnungsführenden Stelle

1. Zahlungsantrag des 4. Geschäftsjahres (01.07.2024 bis 30.06.2025)

➤ Geplant für das 2. Halbjahr 2024



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

TOP 4 Förderperiode 2021-2027 b) Interessenkonflikt/Befangenheit

Vermeidung von Interessenkonflikten bei der Durchführung von EU-Förderprogrammen

➤ Rechtliche Grundlage:

Art. 61 der EU-Haushaltsordnung (EU, Euratom) 2018/1046

Finanzakteure [...] und sonstige Personen, einschließlich nationaler Behörden auf allen Ebenen, die am Haushaltsvollzug durch direkte, indirekte oder geteilte Mittelverwaltung — einschließlich als Vorbereitung hierzu dienender Handlungen —, an der Rechnungsprüfung und Kontrolle mitwirken, müssen jede Handlung unterlassen, durch die eigene Interessen mit denen der Union in Konflikt geraten könnten. Ferner ergreifen sie geeignete Maßnahmen um zu verhindern, dass ein Interessenkonflikt bezüglich der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Aufgaben entsteht, und um Situationen abzuwenden, die objektiv als Interessenkonflikt wahrgenommen werden könnten.

➤ Leitlinien zur Vermeidung von und zum Umgang mit Interessenkonflikten gemäß der Haushaltsordnung (2021/C 121/01)



TOP 4 Förderperiode 2021-2027 b) Interessenkonflikt/Befangenheit

Vermeidung von Interessenkonflikten bei der Durchführung von EU-Förderprogrammen

Maßnahmen der Verwaltungsbehörde:

- Erklärung über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten im Rahmen von Auswahlverfahren inkl. zugehörigem Leitfaden
- Ergänzung der Prüfvermerke bei der Bewilligung von Mitteln durch die zwischengeschaltete Stelle L-Bank
- Ergänzung der Prüfvermerke bei Vorhabenprüfungen



TOP 4 Förderperiode 2021-2027 b) Interessenkonflikt/ Befangenheit

Vermeidung von Interessenkonflikten bei der Durchführung von EU-Förderprogrammen

➤ Begleitausschuss, rechtliche Grundlage:

Artikel 38 - VO (EU) 2021/1060:

Jeder Begleitausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung, einschließlich Bestimmungen über die Vermeidung jeglicher Interessenkonflikte sowie über die Anwendung des Grundsatzes der Transparenz.

- Aufnahme in Geschäftsordnung des BGA
- Abfrage von Interessenkonflikten zu Beginn jeder Sitzung des BGA



TOP 4 Förderperiode 2021-2027

c) Geschäftsordnung des Begleitausschusses im ESF Plus

Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung

gemäß Beschluss vom 20.10.2021, **bestätigt mit Beschluss vom 30.08.2022**
geändert und bestätigt mit Beschluss vom 10.05.2023

§ 3 Zusammensetzung, Vorsitz

(3) Der Vorsitz und die Geschäftsführung liegen beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg als Verwaltungsbehörde.

Die Mitglieder benennen einen Vertreter/eine Vertreterin namentlich. Bei Verhinderung ist eine Stellvertretung möglich. Bei der Zusammensetzung ist auf eine ausgewogene Beteiligung der Geschlechter **und die Nichtdiskriminierung** zu achten.

Ein Vertreter/eine Vertreterin eines Mitglieds kann nicht gleichzeitig für die Durchführung von Projekten verantwortlich sein.

Die Mitglieder bzw. ihre Vertretung erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung oder Erstattung von Auslagen.

Der Begleitausschuss berücksichtigt bei seiner Arbeitsweise und Zusammensetzung die Rechte und Prinzipien der Charta der Grundrechte der EU.



TOP 4 Förderperiode 2021-2027

c) Geschäftsordnung des Begleitausschusses im ESF Plus

Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung

§ 4 Beschlussfassung

- (3) Bei Interessenskonflikten finden die Vorschriften des Art. 61 der EU-Haushaltsverordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 sowie die Befangenheitsregelung nach § 20 und § 21 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) Anwendung. Das Vorliegen von Interessenskonflikten wird in der Sitzung abgefragt und das Ergebnis sowie etwaige Konsequenzen im Protokoll vermerkt. Es gelten ergänzend die Hinweise der Europäischen Kommission in den Leitlinien zur Vermeidung von und zum Umgang mit Interessenkonflikten gemäß der Haushaltsordnung (2021/C 121/01).
- (4) Bei Vorliegen dringlicher Einzelfragen kann, wenn keine Sitzung ansteht und eine außerplanmäßige Sitzung nicht gerechtfertigt ist, im schriftlichen Umlaufverfahren entschieden werden. Allen Mitgliedern legt der Vorsitz die Sachlage und die vorgeschlagenen Maßnahmen dar. Diese können sich innerhalb von 15 Arbeitstagen zu dem Vorschlag des Vorsitzes äußern. Wird von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht, gilt dies als Zustimmung. Der Vorschlag gilt jeweils als angenommen, wenn keine mehrheitliche zusätzliche Ergänzung, die auch bisher bei jedem Umlaufverfahren so kommuniziert wurde und nun explizit in GO aufgenommen wird.



TOP 4 Förderperiode 2021-2027

c) Geschäftsordnung des Begleitausschusses im ESF Plus

Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung

~~(5) In Fällen höherer Gewalt wie zum Beispiel Pandemien können Sitzungen digital durchgeführt werden.~~
Die Sitzungen des Begleitausschusses können auch digital durchgeführt werden. Beschlussfassungen können ebenfalls digital erfolgen.

§ 5 Arbeitsweise

(4) Die Sitzungen des Begleitausschusses ~~und die dort behandelten Unterlagen sind nicht öffentlich und haben vertraulichen Charakter; eine Veröffentlichung entsprechender Informationen auf der ESF-Webseite~~ für die Öffentlichkeit erfolgt ggf. ~~nach Dach-VO Art. 38 (4)~~ durch die Verwaltungsbehörde. Unberührt hiervon bleiben die internen Informationen der Vertreterinnen/Vertreter gegenüber ihren entsendenden Institutionen und den durch sie vertretenen Partnerinnen/Partnern. Etwaige datenschutzrechtliche Regelungen sind einzuhalten.

§ 7 Inkrafttreten und Geltungsdauer

(1) Der Begleitausschuss hat seine Tätigkeit mit seiner konstituierenden Sitzung vom 19. Mai 2021 aufgenommen. ~~Er beschließt diese Geschäftsordnung am 20. Oktober 2021. Sie tritt mit dem Beschluss in Kraft.~~ Die Geschäftsordnung wurde am 20. Oktober 2021 vom Begleitausschuss beschlossen und nach der Genehmigung des ESF Plus-Programms (31. Mai 2022) mit Beschluss vom 30. August 2022 bestätigt. Die Geschäftsordnung tritt mit dem Beschluss in Kraft.



TOP 4 Förderperiode 2021-2027 c) Geschäftsordnung des Begleitausschusses

§ 6 der Geschäftsordnung des BGA (ESF Plus)

„Änderungen dieser Geschäftsordnung kann der Begleitausschuss mit einer Mehrheit von Dreiviertel der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder beschließen.“

Beschlussvorschlag:

Der Begleitausschuss beschließt die Änderungen und Ergänzungen zur Geschäftsordnung gem. § 6 GO BGA.



TOP 4 Förderperiode 2021-2027

d) Bericht über Beschwerden oder Verstöße in Zusammenhang mit der Grundrechtecharta und der UN-Behindertenrechtskonvention

Seit der letzten Sitzung des Begleitausschusses (18.05.2022) liegen keine Beschwerden über eine mögliche Nichteinhaltung der Charta der Grundrechte der EU oder des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) vor.



TOP 4 **Förderperiode 2021-2027** e) Evaluierungsplan FP 2021-2027

**Präsentation und Vorstellung durch
Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Köln (ISG)**

- **EVALUIERUNGSPLAN ESF PLUS
Förderperiode 2021-2027**



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

ENTWURF DES EVALUIERUNGSPLANS ESF PLUS FP 2021-2027

- Evaluierungsplan dient dazu, über die begleitende Evaluierung des Programms für den ESF Plus in Baden-Württemberg zu informieren (vgl. Art. 44 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2021/1060 (Dach-VO))
- Der Plan beschreibt die vorgesehenen Evaluationsaktivitäten sowie deren Umfang und zeitliche Verortung und spiegelt die Planungen zu Beginn der Förderperiode wider; Änderungen und Anpassungen sind im Verlauf der Förderperiode möglich
- Inhaltlich orientiert sich der Plan an den von der EU-Kommission veröffentlichten Leitlinien zur Evaluierung (insbesondere EU-Kommission 2015, 2018) sowie den Vorgaben nach Art. 34 der Verordnung (EU) 2021/1057 (ESF-Plus-VO)
- Aufgabe des Begleitausschusses ist es, den Evaluierungsplan zu prüfen und zu genehmigen (gemäß Art. 40 Abs. 2 Dach-VO)

ENTWURF DES EVALUIERUNGSPLANS ESF PLUS FP 2021-2027

- Untersuchungskonzept folgt den Leitlinien der EU-Kommission zur Evaluierung des ESF (EU-Kommission 2018) → **Wirkungen** der ESF-Plus-Interventionen stehen im Vordergrund
- Darüber hinaus sollen Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert der Förderung betrachtet werden
- Evaluationskonzept sieht **theoriebasierte Wirkungsanalysen** vor, auf Basis einer Programmlogik und unter Nutzung unterschiedlicher Erhebungs- und Analysemethoden (Methodentriangulation)
- Geplant sind **zwei Einzelevaluierungen/Berichte pro Jahr** innerhalb der drei spezifischen Ziele:
 - a) Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen [...]
 - g) Förderung des lebenslangen Lernens [...]
 - h) Förderung der aktiven Inklusion [...]
- Vorgesehen sind zudem übergreifende Trägerbefragungen sowie ein abschließender übergreifender Evaluationsbericht

ENTWURF DES EVALUIERUNGSPLANS ESF PLUS FP 2021-2027

Vorläufiger Zeitplan

Jahr	2023				2024				2025				2026				2027				2028			
Quartal	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Evaluation 1: Teilzeitausbildung		■	■	■	■	■																		
Evaluation 2: Existenzgründungen		■	■	■	■	■																		
Evaluation 3: Alphabetisierung/Grundbildung						■	■	■	■	■														
Evaluation 4: Fachkursförderung						■	■	■	■	■														
Evaluation 5: Starke Kinder – Maßnahmen gegen Jugendarmut										■	■	■	■	■										
Evaluation 6: Assistierte Ausbildung										■	■	■	■	■										
Evaluation 7: Kontaktstellen arbeitsausb. Beschäftigung														■	■	■	■	■						
Evaluation 8: Regionale Förderung einschließl. Soz. Innovation										■	■	■	■	■	■	■	■	■						
übergreifende Trägerbefragung					■	■												■	■					
übergreifender Evaluationsbericht																					■	■	■	■

ENTWURF DES EVALUIERUNGSPLANS ESF PLUS FP 2021-2027

Evaluierungen im Jahr 2023

Evaluierung Teilzeitausbildung

- *Methodik*: Standardisierte Befragung der TN, qualitative Interviews mit ausgewählten TN, Expert*inneninterviews mit Projektträgern/Mitgliedern des Netzwerks Teilzeitausbildung
- *zentrale Fragestellungen (Auszug)*:
 - Wie gelangen Teilnehmende in die Projekte?
 - Welche Hürden stehen der Aufnahme und dem Abschluss einer Ausbildung entgegen?
 - Wie gelingen die Ansprache und die Kooperation mit Betrieben? In welchen Berufen/Berufsfeldern gelingt die Umsetzung gut, wo gibt es Schwierigkeiten?

Evaluierung Existenzgründungen

- *Methodik*: Standardisierte Befragung der TN, Fallstudien bei verschiedenen Trägern
- *zentrale Fragestellungen (Auszug)*:
 - Wie gut gelingt es, Gründungs-/Übernahmeinteressierte zu erreichen?
 - Wie sind zielgruppenspezifische Angebote (für Frauen und benachteiligte Menschen) ausgerichtet? Wie gut gelingt es, diese Zielgruppen zu erreichen? Lassen sich „Good-Practice-Ansätze“ identifizieren?
 - Wie erfolgreich ist die Beratung? Werden (nachhaltige) Gründungen/Übernahmen infolge der Beratung umgesetzt?

TOP 4 Förderperiode 2021-2027 e) Evaluierungsplan FP 2021-2027

Beschlussvorschlag:

Gemäß Art. 40 Abs. 2 lit. c. VO (EU) 2021/1060 genehmigt der Begleitausschuss den Evaluierungsplan.

Kein Beschluss möglich, da aufgrund von Anregungen der KOM der vorliegende Evaluierungsplan noch ergänzt werden soll.
Genehmigungsverfahren soll nachträglich per Umlaufverfahren erfolgen.



TOP 5 Nächster Sitzungstermin

**Terminvorschlag für die 4. Sitzung des BGA – digital
- zweite Sitzung im Jahr 2023 -**

➤ Mi. 25. Oktober 2023

TOP 6 Verschiedenes

Kumulativer Förderungen und Synergien bei Kofinanzierungen
aus zwei EU-Finanzierungsquellen



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION